

## Tagesordnungspunkt 4.1

**Sitzung: öffentlich**

**Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 12 GeschO vom 08.07.2020  
betreffend "Corona"**

### **Beratungsfolge:**

12.08.2020 Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen

Es wird auf die der Einladung als Anlage beigefügte Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.07.2020 verwiesen.

Folgende Fragestellungen wurden in der Anfrage formuliert:

**Frage 1:** Welche Benachteiligungen von Menschen aus den Risikogruppen (Ältere, Pflegebedürftige, Menschen mit Behinderung) sowie von pflegenden Angehörigen und sozial Benachteiligten sind im Bereich der Wohnstätten und des betreuten Wohnens, der Tagesstruktur und auch der Beteiligung am Arbeitsleben festzustellen?

**Frage 2:** Wie erfolgte der Austausch zur Krisenbewältigung zwischen den Pflegeeinrichtungen (stationär, ambulant, Kurzzeit- und Tagespflege und Tagesstruktur) im Kreis Heinsberg und mit der Werkstatt für Behinderte der Lebenshilfe?

**Frage 3:** Werden/wurden den Einrichtungen Hilfen bei der Umsetzung der Corona-Verordnungen angeboten und wenn ja: wie werden/wurden diese kommuniziert?

Des Weiteren wurde durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darum gebeten, „Fachleute aus den Einrichtungen der Senioren- und Behinderteneinrichtungen einzuladen, die zu den genannten Fragen Stellung nehmen, von ihren Erfahrungen und Maßnahmen berichten sowie für Nachfragen und ausführliche Diskussion im Ausschuss zur Verfügung stehen“.

In Absprache mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen, Herrn Dr. Kehren, hat die Verwaltung davon Abstand genommen, weitere Vertreter entsprechender Einrichtungsträger einzuladen, da im Fachausschuss durch angehörige „Beratende Mitglieder“ die gewünschte Fachkompetenz vertreten ist.

Seitens der Verwaltung wird zu den Fragestellungen folgende gebündelte Stellungnahme abgegeben:

Am 25.02.2020 wurde im Kreis Heinsberg der erste Covid-19 Fall gemeldet und in der Folge unmittelbar der Krisenstab des Kreises Heinsberg einberufen. Der Krisenstab hat in Kenntnis des ersten Lagebildes gegenüber den in Rede stehenden Einrichtungen am 25./26.02.2020 folgende unmittelbaren Entscheidungen getroffen bzw. Empfehlungen ausgesprochen:

- Schließung aller Tagespflegen
- Organisatorische Maßnahmen zur deutlichen Kontaktreduzierung in Pflege- und Behinderteneinrichtungen sowie ambulanten Pflege-WG`s
- Implementierung und Durchsetzung von Zugangsregelungen für Besucher, externe Dienstleister und andere Personen

- Vermeidung von Kontakten von Heimbewohnern und Angehörigen außerhalb der Einrichtungen.

Die Schließung der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen erfolgte freiwillig durch den Betreiber.

Vor dem Hintergrund des Lagebildes und erster Erkenntnisse von Fachleuten und Fachstellen, wie dem Robert-Koch-Institut (RKI), dass insbesondere ältere, pflegebedürftige und behinderte Menschen aufgrund ihres Alters und/oder des Vorliegens von Vorerkrankungen (z. B. Diabetes, Herz-Kreislaufkrankungen u. ä.) zum Personenkreis mit erhöhtem Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gehören, wurde durch das Sozialdezernat des Kreises Heinsberg kurzfristig ein Treffen mit Verantwortungsträgern entsprechender Einrichtungen terminiert. Auch unter Beteiligung von Landrat Stephan Pusch fand dieser Austausch am 3. März 2020 mit 55 Vertreter\*innen aus Pflegeeinrichtungen, Behinderteneinrichtungen, anbieterverantworteten Wohngemeinschaften, Tagespflegeeinrichtungen und Frühförderstellen im großen Sitzungssaal des Kreishauses statt. In dieser Veranstaltung wurde seitens des Kreises Heinsberg über den bisherigen Verlauf und die insgesamt zur Krisenbewältigung getroffenen Maßnahmen berichtet, die Einrichtungsträger wurden gebeten, die Situation vor Ort zu skizzieren, darüber hinaus wurde angeboten, bei der Beschaffung von Schutzausrüstung behilflich zu sein bzw. benötigte Materialien zur Verfügung zu stellen.

Auch in der Folgezeit hat der Kreis Heinsberg gegenüber den Einrichtungsträgern ein ständiges, umfangreiches Angebot zur Beschaffung von Schutzmaterialien unterbreitet. In der Zeit von Ende März bis Mitte Juni wurde dieses wie folgt wahrgenommen:

	<b>Altenheime</b>	<b>Pflegedienste</b>	<b>Saldo</b>
FFP 2-Masken	8.860	1.380	10.240
Kittel	24.600	3.170	27.770
MNS	71.700	10.290	81.990
Desinfektionsmittel (in l)	670	65	735
Handschuhe	34.400	3.000	37.400

In der Corona-Krisenlage im Kreis Heinsberg sind neben dem federführenden Krisenstab und dem Gesundheitsamt und der zurarbeitenden Stellen weitere Fachämter mit der Be- und Abarbeitung der Lage befasst.

Nach den ersten Entscheidungen und Handlungsempfehlungen des Krisenstabes des Kreises Heinsberg sind seit Anfang März 2020 insbesondere folgende Rechtsvorgaben/Empfehlungen im Tätigkeitsfeld Pflege zu beachten:

- Infektionsschutz- und Befugnisgesetz NRW
- Corona Allgemeinverfügung Pflege und Allgemeinverfügung Eingliederungs- und Sozialhilfe
- Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2  
Corona Schutzverordnung einschließlich der Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“
- Corona Aufnahmeverordnung und Corona Betreuungsverordnung
- Schreiben/Verfügungen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW
- Informationen und Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI).

Seit Beginn der Corona Krisenlage im Kreis Heinsberg bis zum heutigen Tag wurden und werden die v. g., sich ständig ändernden Rechtsvorgaben und Empfehlungen nach Bekanntwerden unverzüglich an die o. g. Einrichtungen weitergeleitet. Infolge der gebotenen, persönlichen Kontakteinschränkungen erfolgten darüber hinaus umfangreiche telefonische Hilfestellungen.

Bei Einzelproblematiken waren sowohl die Amtsleitung und Sachbearbeitung des Amtes 55 – insbesondere die WTG-Behörde -, Amtsleitung und Sachbearbeitung des Amtes 50 wie auch die Dezernentin jederzeit erreichbar und ansprechbar.

Gerade in der Anfangsphase des Lockdowns und bei jeder gesetzlichen Normierung entstanden teilweise erhebliche Unsicherheiten in der Rechtsauslegung und Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen, sowohl bei den Einrichtungsträgern als auch bei den Nutzern der Einrichtung und deren Angehörigen. Die WTG-Behörde des Kreises Heinsberg, sog. Heimaufsicht, hat hier in besonderer Weise als Ansprechpartner, Ratgeber und Vermittler mehr als 2.000 telefonische Beratungstelefonate durchgeführt. Diese Tätigkeit erfolgte über das eingerichtete Bürgertelefon hinaus.

Ein wichtiger Ansprechpartner für die Einrichtungen im Zusammenhang mit den sich aus den unterschiedlichen Verordnungen ergebenden Erfordernissen war und ist das Gesundheitsamt des Kreises. Neben generellen Handlungsempfehlungen, die z. T. im Vorfeld gemeinsam mit den Einrichtungsträgern entwickelt wurden, erfolgten hier bei Bedarf auch Einzelberatungen. Es fanden Vor-Ort-Termine statt, um Abläufe in den Einrichtungen zu prüfen und erforderlichenfalls zu optimieren. Umfangreiche Reihentestungen sowohl der Bewohner wie auch des Personals wurden initiiert und durchgeführt.